

5-Tage-Intensivseminar-Steuerrecht

ZIELE

- ◆ Erhalten Sie einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand des Steuerrechts
- ◆ Erwerben Sie theoretische Grundlagen und entdecken Sie in unzähligen Praxisbeispielen Ihren individuellen Nutzen
- ◆ Gewinnen Sie Kenntnis über die wichtigsten Querverbindungen zwischen den einzelnen Steuerarten – insbesondere zwischen USt, ESt und KöSt – und erhalten Sie begleitende Hinweise zum Verfahrensrecht
- ◆ Vertiefen Sie Ihr Wissen und nutzen Sie das Seminar z.B. als optimale Vorbereitung für Berufsanzwärtprüfungen uvm.
- ◆ Erfahren Sie alles Wissenswerte über die Neuerungen durch das StRefG 2015/2016, AbgÄG 2015, AbgÄG 2016, Jahressteuergesetz 2018 (JStG 2018), Wartungserlässe 2018 und 2019 zu den EStR, Info des BMF zur steuerlichen Behandlung von Immobilien, die für Gesellschafter angeschafft oder hergestellt werden, uvm.

ZIELGRUPPEN

- ◆ Unentbehrlich für Wirtschaftstreuhänder/innen, Bilanzbuchhalter/innen, Selbstständige Buchhalter/innen, Sachbearbeiter/innen in WT-Kanzleien
- ◆ Mitarbeiter/innen im betrieblichen Rechnungswesen
- ◆ Berufsanzwärt/innen zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

SEMINARVERLAUF

- ◆ Immer Mittwoch bis Sonntag
- ◆ Beginn 09:00
- Vortrag 09:00 – 10:30
- Pause 10:30
- Vortrag 11:00 – 12:30
- Mittagspause 12:30
- Vortrag 13:30 - 15:00
- Pause 15:00
- Vortrag 15:30 - 17:00
- ◆ 3 Tage Ertragsteuerrecht
- 2 Tage Umsatzsteuer samt Binnenmarktregelung

Inhalt	Dauer
Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Internationales Steuerrecht, Bilanzsteuerrecht sowie Fallbeispiele)	3 Tage
Umsatzsteuer samt Binnenmarktregelung und Fallbeispiele	2 Tage
Gesamtdauer	5 Tage

SEMINARINHALTE

1. TAG ERTRAGSTEUERRECHT [Herbert WINKLER, BA]

9:00 – 12:30

Persönliche Steuerpflicht

- ◆ Allgemeines
- ◆ Personengesellschaften
- ◆ Ruhender Nachlass
- ◆ Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht – Inlandsbezug

Zurechnung von Einkünften

- ◆ Grundlagen – Markteinkommenstheorie
- ◆ Verträge zwischen nahen Angehörigen (Familiensplitting)
- ◆ Fruchtgenuss
- ◆ Zurechnung bei Tod des Steuerpflichtigen
- ◆ Zurechnung von Kapitalvermögen
- ◆ Unentgeltliche Übertragung
- ◆ Zwischenschaltung einer Körperschaft

Steuerbare, nicht steuerbare und steuerfreie Einkünfte

- ◆ Nicht steuerbare/steuerpflichtige Einkünfte durch Preise
- ◆ Steuerbare/steuerpflichtige Einkünfte durch Preise
- ◆ Ausgewählte Steuerbefreiungen

Behandlung von Verlusten

- ◆ Verlustausgleich
- ◆ Verlustabzug

Jahressteuergesetz 2018

- ◆ Missbrauch NEU
- ◆ Ruling NEU
- ◆ Steuerabzug bei Leitungsrechten

13:30 – 17:00

Liebhaberei

- ◆ Begriffsdefinition
- ◆ „Vorfragen“
- ◆ Potentielle Einkunftsquelle – Betrachtungseinheit
- ◆ Betätigungen mit Annahme einer Einkunftsquelle gem. § 1 Abs. 1 LVO
- ◆ Entgeltliche Gebäudeüberlassung („große Vermietung“)
- ◆ Betätigung mit Annahme von Liebhaberei gem. § 1 Abs. 2 LVO
- ◆ Exkurs: Mietwohngrundstücke mit qualifizierten Nutzungsrechten
- ◆ Änderung der Bewirtschaftung gem. § 2 Abs. 4 LVO
- ◆ Umsatzsteuer
- ◆ Liebhaberei im Bereich der Personengesellschaften

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- ◆ Erfasste Tätigkeiten
- ◆ Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Immobilien
- ◆ AfA bei Vermietung und Verpachtung von Immobilien
- ◆ Behandlung von Erhaltungs- und Herstellungsaufwendungen

Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen

- ◆ Zielsetzungen
- ◆ Grundtatbestand „private Veräußerungsgewinne“
- ◆ Befreiungen
- ◆ Bemessungsgrundlage
- ◆ Erhebung – Immobilienertragsteuer (ImmoEst)
- ◆ Auswirkungen auf Körperschaften

2. TAG

ERTRAGSTEUERRECHT [Univ.-Prof. Dr. Klaus HIRSCHLER]

9:00 – 12:30

Gewinnermittlungsarten

- ◆ Buchführungspflicht
- ◆ Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich
- ◆ Besonderheiten beim Betriebsvermögensvergleich
- ◆ Einnahmen- Ausgaben Rechnung
- ◆ Pauschalierungen

Wechsel der Gewinnermittlungsart

- ◆ Wechsel zwischen § 4 Abs 3 EStG und Bilanzierung
- ◆ Wechsel von § 4 Abs 1 EStG auf § 5 Abs 1 EStG
- ◆ Wechsel von § 5 Abs 1 EStG auf § 4 Abs 1 EStG

Bilanzberichtigung und Bilanzänderung

- ◆ Bilanzberichtigung
- ◆ Bilanzänderung

Veräußerung von Betriebsgrundstücken

- ◆ Ausnahmen vom besonderen Steuersatz
- ◆ Steuerbefreiungen
- ◆ Ermittlung des Veräußerungsgewinnes

Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen

- ◆ Betriebseinnahmen
- ◆ Betriebsausgaben

Nicht abzugsfähige Aufwendungen und Ausgaben

- ◆ Aufteilungsverbot
- ◆ Unangemessene Aufwendungen
- ◆ Nicht abzugsfähige Aufwendungen

13:30 – 17:00

Bewertung

- ◆ Bewertungsmaßstäbe
- ◆ Bewertungsgrundsätze
- ◆ Bewertung der Wirtschaftsgüter im Einzelnen

Absetzung für Abnutzung

- ◆ Inbetriebnahme
- ◆ Nutzungsdauer

Rückstellungen

- ◆ Steuerlich zulässige Rückstellungen
- ◆ Bewertung und sonstige Voraussetzungen

Sozialkapital

- ◆ Abfertigungsrückstellung
- ◆ Pensionsrückstellung
- ◆ Jubiläumsgeldrückstellung

Übertragung stiller Rücklagen

- ◆ Welche stillen Reserven dürfen übertragen werden?
- ◆ Worauf können stille Reserven übertragen werden?
- ◆ Übertragungsrücklage

Gewinnfreibetrag

- ◆ Begünstigte Wirtschaftsgüter
- ◆ Bemessungsgrundlage und Berechnung
- ◆ Geltendmachung
- ◆ Mitunternehmerschaft

KMU-Investitionszuwachsprämie

Forschungsprämie

Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe

- ◆ Allgemeines
- ◆ Ermittlung des Aufgabe- bzw Veräußerungsgewinnes
- ◆ Ausscheiden eines Mitunternehmers (MU)
- ◆ Begünstigungen für die Aufgabe- bzw Veräußerung

Mitunternehmerschaft

- ◆ Exkurs: Rechnungslegung
- ◆ Gewinnermittlung
- ◆ Übertragung von Wirtschaftsgütern
- ◆ Vermögensverwaltende Personengesellschaft

Jahressteuergesetz 2018, EStR-Wartungserlass 2018

- ◆ Änderungen beim Wegzug (Entstrickung)

3. TAG

ERTRAGSTEUERRECHT [Mag. Christoph SCHLAGER]

9:00 – 12:30

Besteuerung von Kapitalvermögen

- ◆ Überblick
- ◆ Tatbestände
- ◆ Besonderer Steuersatz und KESt-Abzugspflicht
- ◆ Abgeltungswirkung
- ◆ Verlustausgleich
- ◆ Unterscheidung Alt- und Neuvermögen
- ◆ Einkünfte aus betrieblichen Kapitalanlagen
- ◆ Praxisthemen/Spezialfragen

Sonstiges

- ◆ Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Privatvermögens
- ◆ Gemeinsame Vorschriften gem. § 32 EStG
- ◆ Rückwirkende Ereignisse

Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger und Vermeidung der Doppelbesteuerung

- ◆ Territorialitätsprinzip
- ◆ Besteuerung an der Quelle
- ◆ Veranlagung beschränkt Steuerpflichtiger
- ◆ Erfassung nachträglicher Einkünfte
- ◆ Zuzugsbegünstigung
- ◆ Vermeidung der Doppelbesteuerung

13:30 – 17:00

Persönliche Steuerpflicht von Körperschaften

- ◆ Gegenüberstellung EStG – KStG
- ◆ Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- ◆ Betriebe gewerblicher Art
- ◆ Beginn, Ende und Wechsel der persönlichen Steuerpflicht

Leistungsbeziehungen zwischen Körperschaften und ihren Anteilsinhabern

- ◆ Steuerliche Anerkennung von betrieblich veranlassten Leistungsbeziehungen und die Abgrenzung zur sozietären Veranlassung
- ◆ (Verdeckte) Einlagen
- ◆ (Verdeckte) Gewinnausschüttungen
- ◆ Praxisthema: Kontokorrentvereinbarung zwischen Körperschaft und Anteilsinhaber und Verrechnungskonto
- ◆ Praxisthema: Verdeckte Gewinnausschüttung an der Wurzel und „Prüfschema“ nach KStR

Einlagenrückzahlungen von Körperschaften

- ◆ Grundsätzliches
- ◆ Verhältnis von Einlagenrückzahlung und Gewinnausschüttung
- ◆ Grundsätze der Einlagenrückzahlung nach dem AbgÄG 2015
- ◆ Aktuelles zur Einlagenrückzahlung und Innenfinanzierung

Beteiligungserträge von Körperschaften

- ◆ Zielsetzung und Historie der Beteiligungsertragsbefreiung
- ◆ Beteiligungserträge
- ◆ Steuerneutralität von Substanzgewinnen und -verlusten aus internationalen Schachtelbeteiligungen mit Optionsmöglichkeit (§ 10 Abs. 2 iVm Abs. 3 KStG)
- ◆ Missbrauchsvorbehalt für Erträge aus internationalen Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 4 KStG)
- ◆ Besteuerungsvorbehalt für Erträge aus ausländischen Portfoliobeteiligungen (§ 10 Abs. 5 KStG)
- ◆ Anrechnungsverfahren (§ 10 Abs. 6 KStG)
- ◆ Generelle Ausnahme von der Beteiligungsertragsbefreiung bei Abzugsfähigkeit im Ausland (§ 10 Abs. 7 KStG)
- ◆ Überblick

Nicht abzugsfähige Aufwendungen von Körperschaften (§ 12 KStG)

- ◆ Allgemeines
- ◆ Abzugsverbote in Zusammenhang mit Wertminderungen von Beteiligungen iSd § 10 KStG (§ 12 Abs. 3 Z 1 bis 3 KStG)
- ◆ Abzugsverbot für „Managergehälter“ (§ 12 Abs. 1 Z 8 KStG)
- ◆ Abzugsverbot für fremdfinanzierte Beteiligungserwerbe im Konzern (§ 12 Abs. 1 Z 9 KStG)
- ◆ Abzugsverbot für niedrigbesteuerte Zinsen und Lizenzgebühren (§ 12 Abs. 1 Z 10 KStG)

Mantelkauf

- ◆ Ausgangspunkt Verlustvortrag
- ◆ Mantelkaufatbestand
- ◆ Voraussetzung der wesentlichen Strukturänderung
- ◆ Rechtsfolgen

Gruppenbesteuerung

- ◆ Allgemeines
- ◆ Gruppenträger (§ 9 Abs. 3 KStG)
- ◆ Gruppenmitglieder (§ 9 Abs. 2 KStG)
- ◆ Finanzielle Verbindung (§ 9 Abs. 4 und Abs. 5 KStG)
- ◆ Ermittlung und Zurechnung von Ergebnissen inländischer Gruppenmitglieder (§ 9 Abs. 6 Z 4 KStG)
- ◆ Zurechnung und Nachversteuerung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder (§ 9 Abs. 6 Z 6 und Z 7 KStG)
- ◆ Sonderregelungen der Gewinnermittlung innerhalb der Unternehmensgruppe (§ 9 Abs. 7 KStG)
- ◆ Mindestbestandsdauer von Unternehmensgruppen (§ 9 Abs. 10 KStG)
- ◆ Gruppenantrag und nachträgliche Änderung der Unternehmensgruppe (§ 9 Abs. 8 und Abs. 9 KStG)
- ◆ Anrechnung ausländischer Quellensteuer
- ◆ Mindestkörperschaftsteuer
- ◆ Steuererklärung und Veranlagung

Mindestkörperschaftsteuer

- ◆ Allgemeines
- ◆ Konzept und Ausgestaltung
- ◆ Höhe der Mindestkörperschaftsteuer von AG und GmbH
- ◆ Reduzierte Mindestkörperschaftsteuer für nach dem 30.6.2013 neu gegründete GmbH

Jahressteuergesetz 2018

- ◆ Hinzurechnungsbesteuerung (CFC)
- ◆ Familienbonus Plus

4. TAG

UMSATZSTEUER samt BINNENMARKTREGELUNG [DDr. Wakounig]

9:00 – 12:30

- ◆ Wesen und Rechtsgrundlagen der Umsatzsteuer, topaktuelle Entwicklungen – National und EU, legistische Neuerungen
- ◆ Übersicht Steuerbare Umsätze
- ◆ Übersicht Leistungsaustausch, Lieferungen und so Leistungen, Eigenverbrauch, Einfuhr
- ◆ Ig Erwerb (Übersicht, Ort des ig Erwerbes, Ig Verbringen, Kommission, Konsignationslagerregelungen, Schwellenerwerber, Erwerb und Lieferung von neuen Fahrzeugen, uvm)
- ◆ Dazu praktische Fallbeispiele, Hinweise auf aktuelle Judikatur, USt-Protokolle bei den einzelnen Bestimmungen

- 13:30 – 17:00
- ◆ Unternehmer, Unternehmen, Eigenhändler, Kommissionär, Agent, KöR als Unternehmer, Organschaft, Unternehmereigenschaft von Geschäftsführern, Unternehmereigenschaft neu ab 2010 für sonstige Leistungen, Beispiele
 - ◆ Lieferungen – national/Binnenmarkt
 - ◆ Reihen und Dreiecksgeschäfte anhand praktischer Fallbeispiele
 - ◆ Sonstige Leistungen NEU inklusive der Binnenmarktregelungen
 - ◆ Bemessungsgrundlage bei Lieferungen, sonstigen Leistungen, Eigenverbrauch, Normalwert, ig Erwerb, ig Verbringen, Einfuhr
 - ◆ Dazu praktische Fallbeispiele, Hinweise auf aktuelle Judikatur, USt Protokolle bei den einzelnen Bestimmungen

5. TAG UMSATZSTEUER samt BINNENMARKTREGELUNG [DDr. Wakounig]

- 9:00 – 12:30
- ◆ Echte Steuerbefreiungen (Ausfuhrlieferungen, Lohnveredelungen, Ausfuhr und Buchnachweise, ig Lieferungen, Nachweise der Beförderung/Versendung in die EU, Bedeutung der UID)
 - ◆ Unechte Steuerbefreiungen (insbesondere Grundstücksumsätze, Neuerungen bei Vermietung und Verpachtung, ärztliche Leistungen, Kleinunternehmer)
 - ◆ Steuersätze
 - ◆ Dazu praktische Fallbeispiele, Hinweise auf aktuelle Judikatur, USt-Protokolle bei den einzelnen Bestimmungen
- 13:30 – 17:00
- ◆ Neuerungen bei Ausstellung von Rechnungen (national, Binnenmarkt), Gutschriften, Rechnungen beim Reverse Charge, unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis)
 - ◆ Der Vorsteuerabzug (national, Binnenmarkt)
 - ◆ Istbesteuerung, Sollbesteuerung, Steuerschuld in allen Varianten
 - ◆ Aufzeichnungspflichten (national, Binnenmarkt)
 - ◆ Umsatzsteuerveranlagungsverfahren
 - ◆ Dazu praktische Fallbeispiele, Hinweise auf aktuelle Judikatur, USt-Protokolle bei den einzelnen Bestimmungen

ORT

Hotel & Palais Strudlhof

Strudlhofgasse 10,
A-1090 Wien,
Tel.: +43 (0)1 319 2522,
Fax: +43 (0)1 319 2522-800,
www.strudlhof.at

GEBÜHR

€ 1.250,- inkl. Mittagessen, Kaffeejause und umfassende Unterlagen, exkl. 20% USt

TRAINER:

Ertragsteuerrecht: Dr. Andrei Bodis, Dr. Klaus HIRSCHLER, Mag. Christoph Schlager,
Herbert WINKLER, BA
Umsatzsteuer: DDr. Marian WAKOUNIG
EStG/KStG/Bilanzsteuerrecht: Mag. Michael Schwarzinger

Dr. Andrei BODIS



- ◆ Studium der Rechtswissenschaften und Abschluss des Doktorats 2010
- ◆ Von 2007 bis 2010 Assistent am Institut für Finanzrecht der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Univ.-Prof. Werner Doralt)
- ◆ Von 2010 bis 2018 im Bundesministerium für Finanzen in der Abteilung für Einkommen- und Körperschaftsteuer
- ◆ Seit 2018 Leiter des bundesweiten Fachbereiches für Kapitalvermögen, Investmentfonds und Stiftungen im Bundesministerium für Finanzen
- ◆ Tätigkeitsschwerpunkte: u.a. das Ertragsteuerrecht, die Kapital- und Investmentfondsbesteuerung sowie Stiftungsbesteuerung
- ◆ Zahlreiche Fachpublikationen und Kommentarmitarbeit am Doralt/Kirchmayr/Mayr/Zorn - EStG-Kommentar

Univ.-Prof. Dr. Klaus HIRSCHLER



- ◆ Steuerberater, Abteilungsleiter an der Wirtschaftsuniversität Wien
- ◆ Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Rechtsformplanung und -gestaltung, Umgründungen sowie im Bereich der Rechnungslegung
- ◆ Autor zahlreicher Publikationen insbesondere zum Umgründungs- und Bilanzsteuerrecht, wie z. B. dem „Bilanzrecht Kommentar“; Ludwig/Hirschler, „Bilanzierung und Prüfung von Umgründungen“, 2. Auflage; Fraberger/Hirschler/Kanduth-Kristen/Ludwig/Mayr, „Handbuch Sonderbilanzen“
- ◆ Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht

Mag. Christoph SCHLAGER



- ◆ Nach dem Studium der Betriebswirtschaft Assistent am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien
- ◆ 2007 Eintritt ins Bundesministerium für Finanzen
- ◆ Seit 2009 Mitarbeiter in der Abteilung Einkommen- und Körperschaftsteuer (Mitwirkung bei Legistik, Richtlinien und Erlässen)
- ◆ Fachvortragender und Universitätslektor an der WU Wien
- ◆ Autor verschiedener Fachpublikationen (Schwerpunkt Unternehmens- und Kapitalbesteuerung)
- ◆ Seit Jänner 2013 Leiter der Abteilung für Steuerpolitik
- ◆ zahlreiche Fachpublikationen im In- und Ausland (vornehmlich zum Gebiet des Mehrwertsteuerrechtes)

Mag. Michael SCHWARZINGER



- ◆ Studium der Rechtswissenschaften und Absolvierung des Gerichtsjahres
- ◆ 1998 Eintritt in die Finanzverwaltung
- ◆ 2000-2009 Betriebsprüfer in der GBp Wien KSt (Branchenteam Banken und Versicherungen)
- ◆ Seit 2009 Mitglied des Fachbereichs der Großbetriebsprüfung Wien-Körperschaften (Körperschaftsteuer, Spezialthema Banken und Versicherungen)
- ◆ Fachbuchautor und Vortragender in den Bereichen Körperschaftsteuer, KEST sowie Banken und Versicherungen

Herbert WINKLER, BA



- ◆ 1986 Eintritt in die österreichische Finanzverwaltung
- ◆ bis 2017 Mitarbeiter im Amtsfachbereich mit Spezialgebiet Einkommensteuer
- ◆ 2017/2018 im Bundesministerium für Finanzen in der Abteilung für Einkommen- und Körperschaftsteuer
- ◆ seit Mai 2018 Mitarbeiter im bundesweiten Fachbereich Einkommensteuer und Körperschaftsteuer
- ◆ Fachvortragender an der Bundesfinanzakademie im Bereich Einkommensteuer
- ◆ Studium Public Management an der FH Campus Wien, Abschluss 2016

DDr. Marian WAKOUNIG



- ◆ 1984 Eintritt in die österreichische Bundesfinanzverwaltung
- ◆ über 20 Jahre in der Erwachsenenfortbildung tätig
- ◆ langjähriger Vortragender an diversen steuerrechtlichen Bildungsinstitutionen
- ◆ Universitätslektor an der Universität Wien für das Gebiet des Unternehmenssteuerrechtes
- ◆ Prüfungskommissär für das gesamte Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder